

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel und Susanne Menge (GRÜNE)

Raketenstartplattform an der Nordseeküste

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Susanne Menge (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 11.08.2020

Laut *NOZ* vom 30.07.2020, der *TZ* vom 29.07.2020 sowie anderer Medien plant der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) bereits im Herbst 2020 „gemeinsam mit Schiffsbauunternehmen ein Konzept für einen Startplatz von Miniraketen“ in der Nordsee.

1. Welches Ministerium ist federführend? Gab es gegebenenfalls seit wann und mit welchem Ziel hinsichtlich dieser Idee mit dem Industrieverband BDI Verhandlungen?
2. Was prädestiniert den BDI als federführenden Akteur in Sachen Raketenstartplattform?
3. Erhofft sich die Landesregierung gesellschaftliche und wirtschaftliche Zugewinne durch das Engagement des BDI in dieser Angelegenheit, und wenn ja, welche?
4. Welche wissenschaftlichen und akademischen Einrichtungen sind beteiligt oder sollen beteiligt werden?
5. Gibt es konkrete finanzielle Zusagen für die konzeptionelle Ausarbeitung, Planung und Erstellung einer Raketenplattform onshore und/oder offshore? Wenn ja, in welcher Höhe, und wer ist Empfänger der Finanzmittel?
6. Gibt es Zusagen der Landes- oder Bundesregierung bezüglich des Baus eines Raketenstartplatzes? Wenn ja, an wen, und welcher Art sind die Zusagen?
7. Ist das Agieren des BDI vereinbar mit internationalen Abkommen und unserem Grundgesetz?
8. Welches Land ist / welche Länder sind Partner zur Realisierung dieser Idee?